



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Brunn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich der Brent-Rohölpreis und die durchschnittlichen Tankstellenpreise für Super E10 und Diesel in Bayern in den vier Wochen vor und nach dem 01.05.2026 bis heute entwickelt, wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass die Tankstellenpreise in der Woche vor dem 1. Mai laut ADAC gestiegen und nach Inkrafttreten der Steuersenkung von 16,7 Cent pro Liter nur um rund 13 Cent gefallen sind, welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für notwendig, um eine vollständige Weitergabe der Steuersenkung an Verbraucherinnen und Verbraucher sowie an die bayerische Wirtschaft sicherzustellen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

In der Zeit vom 01.04.2026 bis 04.05.2026 hat sich der Ölpreis der Sorte Brent zwischen 114,44 US-Dollar (Maximum am 04.05.2026) und 86,51 US-Dollar (Minimum am 17.04.2026) bewegt. Die genaue Entwicklung des Brent Crude Futures kann bei ICE – Intercontinental Exchange eingesehen werden <sup>1</sup>. Der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2x) hat ebenfalls Grafiken erstellt, die die Preise gegenüberstellt<sup>2</sup>. Es lässt sich erkennen, dass die Entwicklung der Preise (Rohöl – Super E10/Diesel) nicht ausschließlich voneinander abhängen, da weitere Effekte für die Preisentwicklung beachtet werden müssen. Die Steuersenkung trifft somit nicht auf einen statischen Ist-Preis, der nach Inkrafttreten automatisch eins zu eins günstiger wird, sondern auf eine marktwirtschaftlich getriebene und bis zur einzelnen Tankstelle vor Ort komplexe Preisbildung.

Vor allem Diesel ist, aufgrund der hohen Importe, wesentlich vom Weltmarktpreis für Diesel abhängig. Eine explizite Auflistung der Tankstellenpreise für Bayern liegt der Staatsregierung nicht vor. Die Markttransparenzstelle des Bundes beobachtet fortlaufend den Handel mit Kraftstoffen und gibt die bundesweit erhobenen Daten an Verbraucher-Informationsdienste<sup>3</sup> weiter.

<sup>1</sup> Brent Crude Futures Pricing – Link abgerufen am 11.05.2026

<sup>2</sup> Tankstellenpreise – en2x – Link abgerufen am 11.05.2026

<sup>3</sup> Bundeskartellamt – Tank-Apps – Link abgerufen am 11.05.2026

Grundsätzlich entsteht die Energiesteuer mit der Entnahme der Energieerzeugnisse in den steuerrechtlich freien Verkehr, also bei der Herstellung bzw. bei der Entnahme aus dem Steuerlager. Bei Kraftstoffen erfolgt dies auf einer den Tankstellen vorgelagerten Stufe. Über die Wertschöpfungskette wird die Steuer letztlich auf den Endverbraucher abgewälzt und ist somit im Endverbraucherpreis enthalten. Zum 01.05.2026 wurde die Energiesteuer auf Benzin und Diesel für zwei Monate um jeweils 14,04 Ct/l abgesenkt. Die Absenkung gilt für Energiesteuer, die ab diesem Zeitpunkt entsteht. Ob und inwieweit es aufgrund des Feiertags, des Wochenendes und der Lieferlogistik dazu kommen kann, dass Tankstellen in den ersten Maitagen teilweise noch Kraftstoffbestände verkaufen, für die die Energiesteuer bereits im April entstanden ist, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Inwieweit die Steuersenkung vollständig weitergegeben wurde, lässt sich aufgrund der Komplexität des Marktes und der gleichzeitigen Überlagerung von Marktreaktionen auf die weltpolitischen Entwicklungen nur schwierig nachvollziehen. Kartellrechtliche Maßnahmen können nur bei Preisabsprachen oder beim Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung von Unternehmen eingeleitet werden. Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob zum Beispiel Tankstellen in einer Region von Raffinerien oder Kraftstoffgroßhändlern abhängig sind, letztere also über Marktmacht verfügen, und ob sie von den Tankstellenbetreibern tatsächlich missbräuchlich überhöhte Preise verlangt haben. Dabei sind hohe Gewinne für sich genommen noch kein Kartellrechtsverstoß. Entscheidend ist, ob die Gewinne auf Wettbewerb beruhen oder auf der missbräuchlichen Ausnutzung von Marktmacht.